

Angelika von Loeper vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg verwendete für diese Übersicht Artikel von Conny Gunßer (FR Hamburg), Doreen Klamann (FR Mecklenburg-Vorpommern), Martin Link (FR Schleswig-Holstein), Janina Giesecking (Verfahrensberatung der Ev. Kirche in Hessen und Nassau), Sigmar Walbrecht (FR Niedersachsen) und Torsten Werle (FR Sachsen-Anhalt).

Abschottung von Flüchtlingen in Deutschland



Flüchtlingsunterbringung findet immer häufiger unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die derzeitigen Tiefststandsmeldungen bei den Zugangszahlen von Flüchtlingen könnten ein Umdenken in der Aufnahmepolitik von Flüchtlingen zur Folge haben. Wie sehen die Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern aus? Gehört die Abschreckungspolitik der Vergangenheit an oder werden Flüchtlinge nur noch eingelagert in Aufnahmeeinrichtungen oder Ausreisezentren bis ihre „freiwillige Abschiebung“ durchgeführt werden kann?

Die Unterbringung von Flüchtlingen ist Ländersache, entsprechend unterschiedlich gestaltet sich diese in den einzelnen Bundesländern. Grundlage ist für alle das Asylverfahrensgesetz, das in den §§ 44ff die bundesgesetzlichen Voraussetzungen formuliert: Die Bundesländer sind verpflichtet Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und erforderliche Unterbringungskapazitäten vorzuhalten. In diesen Aufnahmeeinrichtungen befindet sich eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das für die Durchführung der Asylverfahren zuständig ist. Bis zu maximal drei Monate müssen Asylsuchende in einer Aufnahmeeinrichtung verbleiben. Danach werden sie entsprechend der jeweiligen Landesvorschriften in Gemeinschaftsunterkünften (§ 53 AsylVfG „sollen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden“) oder in dezentrale Wohneinheiten, d.h. in die Zuständigkeit der Kreise und Gemeinden, verteilt.

Asylsuchende können sich nicht aussuchen, in welchem Bundesland sie einen Asylantrag stellen möchten. Nach festgelegten Quoten werden sie über das ganze Bundesgebiet verteilt. Familienbeziehungen innerhalb einer Großfamilie, wie sie in vielen Herkunftsländern von Asylsuchenden eine wichtige Institution sind, respektiert das deutsche Asylsystem nicht. Für viele Flüchtlinge ist diese Länderzuweisung ein maßgebliches Problem. Während sie in den ersten Tagen versuchen, eine so genannte Umverteilung in ein anderes Bundesland zu erreichen, zumeist ein erfolgloses Unterfangen, verlieren sie wichtige Zeit, um sich auf das komplizierte Asylverfahren und die wichtige Anhörung, in der sie detailliert ihre Asylgründe vortragen müssen, vorzubereiten und einzustellen.

Die Aufnahme-, Wohn- und letztlich auch die Lebenssituation von Asylsuchenden ist bedrückend. Sie dürfen sich nur innerhalb eines festgelegten Bereiches oftmals beschränkt auf den Bezirk der Ausländerbehörde aufhalten, sie unterliegen der so genannten Residenzpflicht. Für die Dauer des Asylverfahrens und oft genug auch danach erhalten Flüchtlinge nur reduzierte Leistungen bis zu 30% unterhalb der Sozialhilfe. Auf der anderen Seite unterliegen sie einem einjährigen Arbeitsverbot und für bis zu vier Jahre einem nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt, was häufig einem faktischen Arbeitsverbot gleich kommt.

Auf engstem Raum untergebracht wird medizinische Hilfe nur als Minimalversorgung gewährleistet, Essen, Kleidung und Hygieneartikel in der Regel in Form von Sachleistungen per Warengutschein, Chipkarte oder in Form von Esspaketen oder Warendepots ausgegeben.

Einige Schlaglichter auf die Praxis verschiedener Bundesländer lassen Tendenzen in der Aufnahme- und Abschottungspolitik innerhalb Deutschlands erkennen.

Asyl in Deutschland beginnt in neuer Gefangenschaft – die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung

5 Minuten Fußweg vom Bahnhof und 15 Minuten vom Stadtzentrum entfernt liegt die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) in Gießen. Für viele der hier untergebrachten Menschen ist die HEAE ihr erster Eindruck von Deutschland. Das umzäunte Areal ist nicht leicht zugänglich, der Eingangsbereich mit Schranke, Eisentor und Drehkreuz wird Tag und Nacht von Pförtnern bewacht. Besucher können

Außerdem lebt man absolut isoliert. Wir leben in Deutschland, aber wir teilen unser Leben mit den anderen Flüchtlingen. Es gibt überhaupt keine Möglichkeit die Lebensweise der Deutschen kennen zu lernen.

diesen besucherunfreundlichen Ort nur nach Abgabe eines Identitätsdokuments und Nennung einer Person betreten, die in der Einrichtung aufgesucht werden soll. In zwei Häusern auf drei Stockwerken können bis zu 540 Flüchtlinge untergebracht werden. Drei weitere eingeschossige Häuser beherbergen ein Café, Küche, Essensräume und die Beratungsstelle für Asylsuchende der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

In der Flüchtlingsarbeit engagierte Ehrenamtliche bieten für die Asylsuchenden Deutschunterricht an und betreiben ein Café als Ort des Zusammenkommens und des Austauschs. Dennoch bleibt das Gefühl „die endlose Zeit irgendwie hinter sich zu bringen“ bestimmend für die Menschen. Der Tag sieht nichts vor, es gibt keine Aufgaben zu bewältigen. Manche nehmen für 1 Euro in der Stunde einen Job innerhalb der Einrichtung an, wie Hof kehren oder Treppenhäuser wischen. Ausbeutung und Billiglohnfabrik kritisieren einige Flüchtlingsinitiativen, nicht wenige Flüchtlinge sind aber froh, von morgens bis mittags etwas zu tun zu haben. Knapp 40 Euro Taschengeld werden monatlich in zwei Raten ausgezahlt. Eine Hin- und Rückfahrt zum Rechtsanwalt nach Frankfurt kostet aber schon 25 Euro, ganz zu schweigen von den eigentlichen Rechtsanwaltskosten. Viele sehnen die Zeit der Weiterverteilung herbei und stellen nicht selten enttäuscht fest, dass sich ihre Situation nicht verbessert hat. Die Gemeinschaftsunterkünfte, Flüchtlingslager oder wie immer man diese Wohnmöglichkeiten bezeichnet, liegen oft weit entfernt von anderen Wohngebieten und werden von der einheimischen Bevölkerung gemieden. Endlose Tage ohne Beschäftigung sind auch hier zu bewältigen, fieberhaftes Warten auf eine Entscheidung im Asyl-

verfahren und manchmal erreicht die Sozialbetreuung in der HEAE ein Brief, dass man sich dorthin zurück wünsche.

F. aus der Demokratischen Republik Kongo: „Ein Lager wie Gießen bedeutet eine Einschränkung der Freiheit, auch der individuellen Freiheit. Gut umzäunt vermittelt das Lager in Gießen den Eindruck eines Gefängnisses ganz eigener Art. Für alles braucht man eine Genehmigung, das verstärkt noch mal den Eindruck des Nicht-Freiseins. Unter diesen Bedingungen zu leben empfindet man als Erniedrigung und sehr frustrierend. Der Umzug in eine andere Unterkunft kann eine Verbesserung bedeuten. Man kann nun sein Essen selbst zubereiten und muss nicht wie in Gießen das Essen, das für alle zubereitet wird, essen. Es bleibt das Problem, dass man mit seiner

Familie in einem Zimmer wohnen muss. Die Eltern bringt das in eine schwierige Situation, was z. B. das Ausleben ihrer Sexualität angeht. Außerdem lebt man absolut isoliert. Wir leben in Deutschland, aber wir teilen unser Leben mit den anderen Flüchtlingen. Es gibt überhaupt keine Möglichkeit die Lebensweise der Deutschen kennen zu lernen. Diese Situation schafft keine Möglichkeiten der Integration und führt dazu, dass man sich als Bürger zweiter Klasse fühlt. Das alles verändert sich erst, nachdem man eine Asylberechtigung erhalten hat.“

S. aus Iran: „Als ich nach Deutschland kam, fühlte ich, wie eine Brücke hinter mir abgebrochen ist. Ich konnte nicht mehr zurück und das war ein Schock. In Gießen wohnte ich in einem Zimmer mit ganz verschmierten Wänden. Unter den Flüchtlingen gab es wenig Respekt. Wenn du dann in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnst, musst du Interesse für anderes entwickeln, sonst ist das Leben vom ersten Tag an wie in einem Gefängnis. Freiheit bedeutet auch, Spaß haben, essen, was man möchte, Kleidung besitzen, die einem gefällt. Manchmal habe ich mein Geld an wenigen Tagen ausgegeben, um für kurze Zeit das tun zu können, was ich wollte. Man muss aufpassen, um nicht zu vergessen, dass man Mensch ist.“

≈ Fotos zu diesem Artikel aus der LAsT Karlsruhe (von Uwe Dreutler)



Auslagerung der Erstaufnahme Hamburgs nach Mecklenburg-Vorpommern

Hamburg hat sich seiner seit 2003 als kombiniertes Ein- und Ausreiselager für „Personen ohne Bleiberechtsperspektive“ (darunter fallen laut Innenbehörde auch alle Asylsuchenden!) fungierenden Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung (ZEA) auf dem Containerschiff „Bibby Altona“ entledigt. Das ist die gute Nachricht! Die schlechte Nachricht ist, dass Hamburg seit dem 1.10.2006 seine Aufnahmekapazität in der mecklenburg-vorpommerschen Erstaufnahme in Nostorf-Horst als „Wohnaußenstelle“ bereithalten lässt. Alle Asyl- und DuldungsantragstellerInnen, für die Hamburg zuständig ist, werden seitdem zunächst in der „Anlaufstelle“ in der Hamburger Sportallee, einer Unterkunft mit 40 Plätzen, untergebracht. Die Verweildauer in der Hamburger Anlaufstelle ist mit durchschnittlich 20 Tagen deutlich länger als die geplanten 2-3 Tage. In dieser Zeit finden neben der Anhörung im Asylverfahren die „Reisewegsbefragungen“, Durchsuchungen und Computerabfragen statt. Wer schon einmal in einem anderen EU-Staat war, soll möglichst vor jeglicher Verteilung innerhalb Deutschlands dorthin zurückgeschickt werden. Alle anderen Asylsuchenden werden im Anschluss nach Mecklenburg-Vorpommern ausgelagert.



Die meisten Flüchtlinge empfinden das Lager als „offenes Gefängnis“, da sie soziale Kontakte vermissen und nicht über genügend Geld verfügen, um z. B. öfter nach Hamburg zu fahren. Es herrscht Kochverbot, die gesundheitliche Versorgung ist sehr schlecht. Der Lageralltag ist bestimmt von Reglementierung und allgegenwärtiger Kontrolle.

Das Lager Nostorf-Horst liegt in der Nähe der Kleinstadt Boizenburg mitten im Wald, fernab von notwendiger Infrastruktur wie Beratungsstellen, RechtsanwältInnen, ÄrztInnen etc. und verfügt über insgesamt 650 Plätze.

Seit Sommer 2005 dient die Erstaufnahme für Mecklenburg-Vorpommern auch als Landesgemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge, die nach Ansicht der Behörden „keine Bleibeperspektive“ in Deutschland haben und dort bis zu 12 Monate untergebracht werden. Jeden Tag müssen sie mit ihrer Abschiebung rechnen. In den letzten Monaten fanden mehrere Abschiebungen, meist im Morgengrauen und ohne Vorankündigung statt.

Beratung bleibt dem Prinzip Zufall überlassen

Vier Gruppen aus Hamburg, die sich regelmäßig treffen, besuchen ca. alle zwei Wochen Flüchtlinge in Nostorf-Horst. Allerdings ist auch hier der Zugang nur als „Privatperson“ möglich, wenn eine konkrete zu besuchende Person benannt wird. Regelmäßig tauchte Polizei auf dem Gelände auf, wenn die Gruppen vor Ort waren, und Wachleute verboten, „Versammlungen“ abzuhalten. Allerdings haben die Flüchtlinge einen großen Beratungs- und Diskussionsbedarf, so dass sich automatisch Ansammlungen ergaben.

Die meisten Flüchtlinge empfinden das Lager als „offenes Gefängnis“, da sie soziale Kontakte vermissen und nicht über genügend Geld verfügen, um z. B. öfter nach Hamburg zu fahren. Es herrscht Kochverbot, die gesundheitliche Versorgung ist sehr schlecht, Überweisungen zu Fachärzten gibt es höchstens auf Druck

und der Lageralltag ist bestimmt von Reglementierung und allgegenwärtiger Kontrolle.

Seit Mitte 2006 gibt es nach jahrelangem Ringen die unabhängige Asylverfahrensberatung durch den Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e. V. Zugang zum Lager hat die Beratungsstelle allerdings auch nur unter Nennung einer bestimmten Person.

Massiver Platzabbau in Hamburg

Von den 350 Plätzen, die für Hamburg in Nostorf-Horst zur Verfügung stehen, waren maximal 30 belegt, und die Tendenz ist abnehmend. Auch die Kapazität der Wohnunterkünfte in Hamburg wird radikal herunter gefahren. Bis Ende 2007 werden mehr als 3.000 Plätze innerhalb der letzten zwei Jahre abgebaut sein.

Mit der Auslagerung der Erstaufnahmeeinrichtung, kombiniert mit seiner rigiden Abschiebepolitik hat Hamburg zumindest ein Ziel erreicht: Die Zahl der behördlich registrierten Flüchtlinge in dieser Stadt ist rapide gesunken. Ob in gleichem Ausmaß die Zahl der illegalisierten Flüchtlinge zugenommen hat, kann nur vermutet werden. Mit der Auslagerung ist auch das Thema Flüchtlinge in den Medien und in der öffentlichen Diskussion nahezu verschwunden.

Dezentrale Flüchtlingsunterbringung in Mecklenburg-Vorpommern nur auf dem Papier?

Seit 1997 wurde in Mecklenburg-Vorpommern per Erlass festgelegt, dass Asyl-



suchende auf Antrag in bestimmten Fällen dezentral untergebracht werden können. So etwa wenn medizinische oder soziale Gründe dieses erfordern, oder wenn der Asylsuchende eine Arbeit hat, aus der er seinen Aufenthalt überwiegend selbstständig finanzieren kann.

Aufgrund der sinkenden Zugangszahlen wurden viele Gemeinschaftsunterkünfte geschlossen, die noch bestehenden 14 Heime sind im Durchschnitt nur 50 – 60 Prozent belegt. Unterkünfte in abgelegenen Orten auf dem Land, die nicht mehr dem Mindeststandard entsprachen, wurden und werden aufgelöst. Dies ist positiv zu bewerten. Allerdings müssen viele Flüchtlinge nun in eine andere Gemeinschaftsunterkunft umziehen, und sich wieder neu in einen zunächst unbekanntem Lebensraum eingewöhnen. Wieder müssen sie sich auf neue Kontakte zu vielen Menschen mit unterschiedlichen Fluchtschicksalen einstellen. Wieder lässt der neue Unterbringungsort keinen Raum für individuelles Leben. – Nicht wenige der betroffenen Flüchtlinge, darunter Familien mit Kindern, sind bereits wiederholt in dieser Weise umverteilt worden.

Eine Roma-Frau aus Serbien und ihre 16-jährige Tochter sind schon fast acht Jahre in Deutschland. Sie haben die ganze Zeit in Gemeinschaftsunterkünften gewohnt, zuletzt knapp drei Jahre in Greifswald. Die Frau hat Depressionen und ein nervöses Magenleiden und befindet sich in psychiatrischer Behandlung. Der Antrag auf dezentrale Unterbringung vom November 2006 wurde ohne eingehende Prüfung, durch bspw. das Gesundheitsamt, mit der Begründung abgelehnt, dass die Familie mit einer Duldung hier ist, obwohl sie sogar zum durch die Bleiberechtsregelung potentiell begünstigten Personenkreis gehören. Ende

Mai 2007 musste die Familie wieder einmal in eine weitere Gemeinschaftsunterkunft der Stadt Neubrandenburg umziehen.

Ein alleinstehender Mann aus dem Irak lebt seit fast sechs Jahren im Asylbewerberheim, in Anklam. Er leidet unter Schlafstörungen, gedrückter bis gereizter Stimmung und Nervosität. Auch die Ursache seines Haarausfalls, bei dem kahle Stellen entstehen und die Haare weiß nachwachsen, ist wahrscheinlich psychosomatisch. Sein Antrag auf dezentrale Unterbringung wurde ebenfalls mit der schlichten Begründung, dass er Inhaber einer Duldung sei, abgelehnt. (Anja Matz, Sozialarbeiterin beim Psycho-Sozialen Zentrum Greifswald)

Offensichtlich hat die Auslastung der noch vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte in der Praxis nach wie vor übergeordnete Priorität vor dezentraler Unterbringung. Leider wurden auch Standorte mit vorzüglicher Infrastruktur geschlossen. So etwa in Greifswald, wo Flüchtlinge ein gutes Umfeld vorfanden und sich das einzige Psycho-Soziale Zentrum in Mecklenburg-Vorpommern mit einem ausgewogenen Beratungsangebot befindet. Stattdessen sind Unterkünfte in ländlichen Gegenden mit hoher Arbeitslosigkeit, schwacher Infrastruktur und nicht vorhandenen Beratungsangeboten erhalten geblieben.

Modell GU-ZAST Halberstadt, Sachsen-Anhalt

Ab Januar 2008 will auch das Land Sachsen-Anhalt freie Kapazitäten in der Aufnahmeeinrichtung Halberstadt als Gemeinschaftsunterkunft nutzen. Dieses Modell kennen wir ja schon aus anderen Bundesländern. Im Prinzip bedeutet dies, dass Flüchtlinge auch über die Frist von

drei Monaten hinaus in der Einrichtung verbleiben müssen. Bis zu maximal 12 Monaten sollen Flüchtlinge in der GU-ZAST verbleiben, danach erfolgt die Verteilung auf die Kommunen. Die ZAST Halberstadt fungiert bereits seit Jahren auch als Ausreisezentrum.

Nicht bleibeberechtigte Flüchtlinge sollen vorrangig in Gemeinschaftsunterkünften und Bleibeberechtigte in Wohnungen untergebracht werden. Das Land will die durch die Landkreisfusion entstandenen neuen Aufnahmekapazitäten nutzen, dies sei dem Sparsamkeitsprinzip geschuldet. Ausreisepflichtige Personen sollen verstärkt im Ausreisezentrum Halberstadt untergebracht werden.

Kompetenzzentrum Rückkehr – das Schlagwort aus Schleswig-Holstein

Auch in Schleswig-Holstein befinden sich Erstaufnahmeeinrichtung und Landesgemeinschaftsunterkunft an einem Standort in der Vorwerker Kaserne in Lübeck. Für maximal 9 Monate verbleiben die Asylsuchenden in einer der beiden Landes-Gemeinschaftsunterkünfte (LGU) in Lübeck oder Neumünster (je ca. 300 Plätze). In Neumünster gibt es auch ein Ausreisezentrum für Personen, deren Abschiebung der Ausländerbehörde bisher nicht gelungen ist. Flüchtlinge aus zehn Herkunftsländern, bei denen nach Ansicht des Kieler Innenministeriums keine Aussicht auf eine erfolgreiche Beendigung des Asylverfahrens besteht, werden nicht mehr in die Kreise und kreisfreien Städte verteilt, sie bleiben „wohnverpflichtet“ in den beiden Landes-Gemeinschaftsunterkünften. Ebenso sollen alle Personen, die unter die Dublin-II Verordnung fallen bis zu ihrer Überstellung in den für das jeweilige Asylverfahren zuständigen europäischen Staat in der LGU verbleiben. Die psychische Belastung und die Ausgrenzung sind hoch. Protestaktionen der BewohnerInnen kamen daher im Frühjahr 2007 nicht überraschend. Die Lübecker Kaserne soll geschlossen werden, in Zukunft wird dann nur noch in die Scholz-Kaserne in Neumünster – die zu einem „Kompetenzzentrum für Rückkehr“ (ein Euphemismus, der das Zeug zum „Unwort des Jahres“ hat) mutieren soll – zugewiesen.

4,5 qm Baden-Württemberg

Eingezäunt mit Übersteigschutz nach innen gewandt und Personenschleuse gleicht die Karlsruher Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge (LAsT) einem Hochsicherheitstrakt. Unabhängige qualifizierte Sozialberatung auf dem Gelände gibt es seit 1991 nicht mehr, Verfahrensberatung sowieso nicht. Vom Land angestellte Sprachkundige geben den Flüchtlingen im Infocenter Auskunft über Transfer und teilen Essensmarken aus. Lediglich im in unmittelbarer Nähe befindlichen Menschenrechtszentrum Karlsruhe findet von ehrenamtlich Engagierten organisiert Begegnung und Beratung statt. Seit 2005 wird die Beratung einmal wöchentlich durch einen von der Evangelischen Kirche Baden finanzierten Rechtsanwalt unterstützt.

Im Anschluss an das Aufnahmeverfahren werden die Asylsuchenden auf Gemeinschaftsunterkünfte verteilt. In diesen Unterkünften verbleiben sie für die Dauer des Asylverfahrens und die ersten 12 Monate mit einer Duldung. Das kann unter Umständen Jahre dauern! Laut Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) des Landes stehen jedem Flüchtling 4,5 qm individuelle Wohnfläche zur Verfügung. Hat ein Flüchtling Arbeit, so muss der Platz gegen eine Nutzungsgebühr von ca. 153 Euro pro Monat finanziert werden. Ausnahmen für Kranke, Familien, Schwangere, alleinstehende Frauen, Traumatisierte sind im FlüAG nicht vorgesehen. So konnte ein Flüchtling, der unter posttraumatischer Belastungsstörung litt, ein Recht auf Verteilung in eine Wohnung erst per Gerichtsbeschluss durchsetzen.

Widerstand gegen erzwungene Freiwilligkeit in Niedersachsen

Die Proteste der Flüchtlinge in Niedersachsen gegen ein Leben in Lagern, mit dem die Landesregierung sie zur „freiwilligen Ausreise“ nötigen will, dauern schon lange an. Flüchtlinge in Niedersachsen, die in der „Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde“ (ZAAB) in Blankenburg bei Oldenburg und dessen Außenlager in Bramsche-Hesepe bei Osnabrück wohnen müssen, protestieren seit Jahren mit verschiedenen Aktionen gegen ihre Unterbringung und die damit verbundenen Lebensbedingungen. Unter anderem werden das einseitige Kantineessen sowie die Unmöglichkeit der

MitarbeiterInnen des Lagers wird diskriminierendes Verhalten vorgeworfen. Die Flüchtlinge beklagen die unzureichende medizinische Versorgung, die keine freie Arztwahl zulässt. Weiterhin wird kritisiert, dass viele der Kinder nicht in die Regelschule kommen, sondern in einer Sonderschule im Lager unzureichend unterrichtet werden.

Selbstversorgung bzw. des selbständigen Kochens kritisiert. MitarbeiterInnen des Lagers wird diskriminierendes Verhalten vorgeworfen. Die Flüchtlinge beklagen die unzureichende medizinische Versorgung, die keine freie Arztwahl zulässt. Weiterhin wird kritisiert, dass viele der Kinder nicht in die Regelschulen kommen, sondern in einer Sonderschule im Lager unzureichend unterrichtet werden. Besonders beschwerten sich die Flüchtlinge über die beengten Wohnverhältnisse, die keinerlei Intimsphäre zulassen. Allgemein schildern die BewohnerInnen des Lagers ihr Leben als extrem fremdbestimmt und perspektivlos.

Dennoch hält die Landesregierung an ihrem Konzept fest, indem die „Gemeinschaftsunterkunft in Bramsche auch weiterhin einen wichtigen Beitrag im Gesamtkonzept der Flüchtlingspolitik der Landesregierung leisten wird“. Ziel dieser Politik sei es, die „freiwillige Rückkehr als eine gegenüber der Abschiebung sozial verträglichere Lösung verstärkt

zu fördern“. Auch wenn sich die Landesregierung bisher durch die Proteste nicht bewegen ließ, so haben sie doch auf mehreren Ebenen Wirkung gezeigt: Am 21. November 2006 verabschiedete der Rat der Stadt Oldenburg einstimmig (also auch mit den Stimmen der CDU) eine Resolution, in der die Landesregierung aufgefordert wird, „die vorgebrachten Kritikpunkte der Bewohnerinnen und Bewohner der ZAAB Blankenburg ernsthaft und intensiv zu prüfen und Lösungsvorschläge zu entwickeln“. Vor allem die zentrale Unterbringung müsse überdacht und als Alternative eine dezentrale Unterbringung überprüft werden. Ebenso spricht sich die Resolution gegen das Gutscheinsystem aus. Daneben sind kleine Verbesserungen in der Busverbindung durchgesetzt worden. In der Öffentlichkeit und den Medien ist die Situation der Flüchtlinge in den Lagern durch die Proteste immer wieder präsent. Es hat sich eine kontinuierliche Zusammenarbeit von UnterstützerInnen und Flüchtlingen vor Ort ergeben, die dazu beiträgt, die



Isolation der Lager aufzubrechen und die Missstände nach außen zu tragen.

Weg vom Prinzip Abschreckung hin zu einer humanitären Aufnahmepolitik!

Bei aller Unterschiedlichkeit der Unterbringung in Deutschland lassen sich doch zwei wesentliche Tendenzen erkennen. Erfreulich sind Tendenzen der Dezentralisierung und der Verabschiedung vom Sachleistungsprinzip wie zuletzt in Sachsen. Für die Durchsetzung des Ziels einer

dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen bedarf es aber wohl noch eines langen Atems und permanenten Drucks.

Immer noch steht jedoch die Doktrin der Zentralisierung am Anfang des Verfahrens mit dem Ziel der Selektion von Flüchtlingen. Hier werden „Dublin-Treffer“, so der Behördenjargon, für die Rückschiebung aussortiert, mancherorts Flüchtlinge für die Einweisung ins Ausreisezentrum vorselektiert. Erstaufnahmeeinrichtungen werden so zu multifunktionalen Black Boxes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Diese Entwicklungen dürfen von der Zivilgesellschaft nicht unkommentiert bleiben. Nachdem die meisten Flüchtlinge vor den Toren Europas aufgehalten werden, findet die zweite Abschottung in Deutschland statt. Flüchtlingsorganisationen müssen dies noch deutlicher in die Öffentlichkeit tragen und die Politik zu einem Umlenken bewegen. Abschreckung war gestern! Eine an humanitären Kriterien orientierte Aufnahme von Flüchtlingen könnte heute sein.

Adressen der Flüchtlingsräte

Baden-Württemberg:

Flüchtlingsrat

Geschäftsstelle
Urbanstr. 44
70182 Stuttgart
Tel. 0711/ 55 32 834
Fax 0711/ 55 32 835
E-Mail: Info@fluechtlingsrat-bw.de
Internet: www.fluechtlingsrat-bw.de

Bayern: Flüchtlingsrat

Augsburger Str. 13
80337 München
Tel.: 089/ 76 22 34
Fax: 089/ 76 22 36
E-Mail: bfr@ibu.de
www.fluechtlingsrat-bayern.de

Berlin: Flüchtlingsrat

Georgenkirchstr. 69 - 70
10249 Berlin
Tel. 030/ 24 34 45 76 - 2
Fax: 030/ 24 34 45 76 - 3
E-Mail: bueror@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Brandenburg: Flüchtlingsrat

Eisenhartstr. 13, 14469 Potsdam
Tel. + Fax: 0331/ 71 64 99
E-Mail: fluechtlingsratbrb@jpberlin.de
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bremen: Flüchtlingsrat

c/o Ökumenische Ausländerarbeit
Bremen e.V.
Berckstr. 27, 28359 Bremen
Tel. + Fax: 0421/ 800 700 4
fluechtlingsarbeit@kirche-bremen.de

Hamburg: Flüchtlingsrat

c/o Werkstatt 3
Nernstweg 32 - 34 3. Stock

22765 Hamburg,
Tel.: 040/ 43 15 87
Fax: 040/ 430 44 90
info@fluechtlingsrat-hamburg.de
www.fluechtlingsrat-hamburg.de

Hessen: Flüchtlingsrat

Leipziger Str. 17
60487 Frankfurt a.M.
Tel.: 069/976 987 10
Fax: 069/ 976 987 11
E-Mail: hfr@fr-hessen.de
www.fr-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern: Flüchtlingsrat

Postfach 11 02 29
19002 Schwerin
Tel.: 0385/ 58 15 790
Fax: 0385/ 58 15 791
E-Mail: flue-rat.m-v@t-online.de
www.fluechtlingsrat-mv.de

Niedersachsen: Flüchtlingsrat

Langer Garten 23 B
31137 Hildesheim
Tel.: 05121/ 15 605
Fax: 05121/ 31 609
E-Mail: nds@nds-fluerat.org
www.nds-fluerat.org

Nordrhein-Westfalen: Flüchtlingsrat

Bullmannau 11, 45327 Essen
Tel.: 0201/ 89 908 - 0
Fax: 0201/ 89 908 - 15
E-Mail: info@frnw.de
www.fluechtlingsrat-nrw.de

Rheinland-Pfalz:

Arbeitskreis Asyl

Postfach 2851
55516 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/ 84 59 153
Fax: 0671/ 84 59 154
E-Mail: info@asyl-rlp.org
www.asyl-rlp.org

Saarland: Flüchtlingsrat

Kaiser Friedrich Ring 46
66740 Saarlouis
Tel.: 06831/4877938
Fax: 06831/4877939
E-Mail: fluechtlingsrat@asyl-saar.de
www.asyl-saar.de

Sachsen: Flüchtlingsrat

Kreischauerstr. 3
01219 Dresden
Tel.: 0351/ 469 26 07
Fax: 0351/ 469 25 08
E-Mail: sfrev@t-online.de
saechsischer-fluechtlingsrat.de

Sachsen-Anhalt: Flüchtlingsrat

Schellingstr. 3-4,
39104 Magdeburg,
Tel.: 0391/ 537 12 79
Fax: 0391/ 537 12 80
E-Mail: frsa-magdeburg@web.de
www.fr-sa.de

Schleswig-Holstein: Flüchtlingsrat

Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel
Tel.: 0431/ 73 50 00
Fax: 0431/ 73 60 77
E-Mail: office@frsh.de
www.frsh.de

Thüringen: Flüchtlingsrat

Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt
Tel.: 0361/ 21 727 - 20
Fax: 0361/ 21 727 - 27
E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de
www.fluechtlingsrat-thr.de

Die Flüchtlingsräte sind Mitglied in der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL:

PRO ASYL

Postfach 16 06 24
60069 Frankfurt
Tel.: 069/230688
Fax: 069/230650
E-Mail: proasyl@proasyl.de
www.proasyl.de

Die Landesflüchtlingsräte sind unabhängige Vertretungen und Lobbyorganisationen der in den Bundesländern engagierten Flüchtlingsselbstorganisationen, Unterstützungsgruppen und Solidaritätsinitiativen. Die Landesflüchtlingsräte sind bundesweit vernetzt und jeweils Mitglied in der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL.

Die Landesflüchtlingsräte sehen es als staatliche Aufgabe an, schutzbedürftigen Flüchtlingen unter seriöser Beachtung ihrer Fluchtgründe und humanitären Nöte, großzügige Aufnahme, effektiven Schutz, nachhaltige Integration und eine selbst bestimmte Zukunftsperspektive einzuräumen.